

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den **Vorentwurf** des **Bebauungsplans „Am Bahnhof Ost“ mit Grünordnung**

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung vom 02.02.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Bahnhof Ost“ mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.02.2023 beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes „Am Bahnhof Ost“ ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung eines lokalen Unternehmens zu schaffen, für welches die bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben aktuell keine betriebliche Erweiterungsmöglichkeiten zulassen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1280/1, 1280/2, 1281, 1281/2, 1281/4, 1281/3, 1282/2, 474/1 und Teilflächen der Flurnummer 1290 der Gemarkungen Leeder und Asch. Der Geltungsbereich des Plangebietes hat eine Größe von ca. 6,5 ha und liegt rund 600m östlich des Ortsteiles Asch, westlich angrenzend an bestehende Gewerbeflächen. Zusätzlich wird dem Bebauungsplan auf der Gemarkung Leeder eine externe Ausgleichsfläche (Teilfläche der Flurnummer 831) in einer Größenordnung von ca. 0,8 ha zugeordnet. Der Geltungsbereich ergibt sich zudem aus beiliegendem Lageplan.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung und der Umweltbericht für das Plangebiet, liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) öffentlich aus.

vom 11.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023, öffentlich aus.

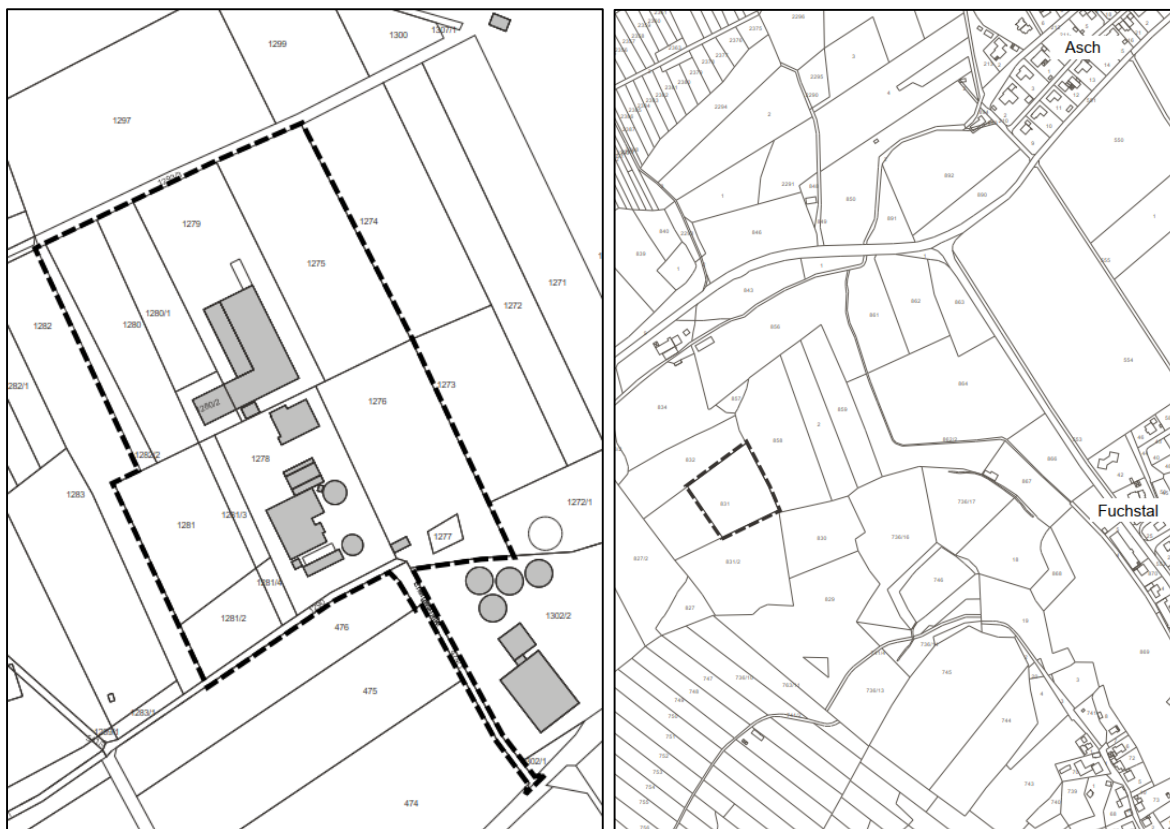
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, während dieser Frist Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan des Geltungsbereichs



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereichs des Plangebiets (links) und der externen Ausgleichsfläche (rechts), genordet, ohne Maßstab

Gemeinde Fuchstal, den 31.03.2023

Erwin Karg, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindetafeln Asch, Leeder und Seestall

angeheftet am: **03.04.2023**

abgenommen am: **19.05.2023**